

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.05.2019 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

	Ansatz 2019
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	250.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	278.300
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-28.000
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-28.000
die Einstellungen in Rücklagen auf	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	5.500
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-22.500

2. im Finanzhaushalt

	Ansatz 2019
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	245.400
die ordentlichen Auszahlungen auf	259.000
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-13.600
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	275.100
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	289.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.900
d) - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-27.500

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 342.000 Euro.

§5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

	v. H.
Grundsteuer A	310
Grundsteuer B	396
Gewerbsteuer	380

§6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung

betrug zum 31.12.2017	betragt zum 31.12.2018 voraussichtlich	betragt zum 31.12.2019 voraussichtlich
381.530	356.530	375.242

§8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.07.2019 erteilt.

Garz, den 29.07.2019

gez. Krohn
Bürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus. Mit Schreiben vom 26.07.2019 wurde durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

1. Der in der Haushaltssatzung der Gemeinde Garz festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 342.000€ wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2019 in Kraft.


i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 29.07.2019

